

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2022

Nr. 2022/1145

Subingen: Auflagedossier kantonalen Erschliessungsplan Luzernstrasse, Sportplatzstrasse bis Luzernstrasse Nr. 57, Schulwegsicherung und Strassensanierung TP3

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan mit den zugehörigen Auflageplänen über die Luzernstrasse, Sportplatzstrasse bis Luzernstrasse Nr. 57, Subingen, zur Genehmigung vor.

Das Auflagedossier besteht aus:

- Erschliessungsplan 1:500
- Strassenbau 1:200
- Querprofile 1:100.

Gleichzeitig lagen zur Orientierung / Erläuterung weitere Unterlagen aus dem Dossier Bauprojekt (Normalprofile, Landerwerbsplan, Signalisations-/ Markierungsplan, Bau- und Verkehrsphasenplan, Werkleitungen, Technischer Bericht) auf.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom Freitag, 20. Mai 2022, bis Montag, 20. Juni 2022. Innert der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Innert Frist reichte die BKW Energie AG, Galgenfeldweg 18, 3006 Bern, eine Rechtsverwahrung ein. Eine Rechtsverwahrung gibt es im bernischen, nicht aber im solothurnischen Recht. Die BKW Energie AG hat gegen das Bauvorhaben keine Einwände.

Die Planung ist recht- und zweckmässig und kann genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Das Auflagedossier bestehend aus Erschliessungsplan 1:500, Strassenbau 1:200, Querprofile 1:100, Luzernstrasse, Sportplatzstrasse bis Luzernstrasse Nr. 57, Subingen, wird genehmigt.
- 2.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.

- 2.3 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (scr/zea), mit 1 gen. Auflegedossier und 1 gen. Erschliessungsplan (später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Auflegedossier (später)

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 gen. Erschliessungsplan (später)

Gemeindepräsidium Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen, mit 1 gen. Auflegedossier (später)

W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

BKW Energie AG, Galgenfeldweg 18, 3006 Bern (**Einschreiben**)

Amt für Verkehr und Tiefbau (zea) (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: «Subingen: Genehmigung Auflegedossier kantonaler Erschliessungsplan [Erschliessungsplan Situation 1:500, Strassenbau 1:200, Querprofile 1:100] Luzernstrasse, Sportplatzstrasse bis Luzernstrasse Nr. 57»)